

Vertrag über Mitgliedschaft im Verein BSC REHBERGE 1945 e.V.



Hiermit beantrage ich / beantragen wir / die aktive / passive Mitgliedschaft im Verein BSC Rehberge 1945 e.V., Abteilung Fußball, **unter Anerkennung der Vereinssatzung und der Beitragsordnung (s. Rückseite)**. Die Höhe der Aufnahmegebühr, des Monatsbeitrages und der sonstigen Abgaben sind mir/uns bekannt gemacht worden. Sie ergeben sich aus der Festsetzung der Mitgliederversammlungen der jeweiligen Abteilungen. Die Beiträge sind monatlich im Voraus zu zahlen, soweit die Abteilungen nichts anderes beschließen. Gebühren, Beiträge und Abgaben werden von mir/uns anerkannt.

Name _____ Vorname _____

Geb.-Datum: _____ Ort: _____ Staatsangehörigkeit _____

PLZ/Wohnort/Straße _____

Telefon Festnetz _____ Handy _____ E-Mail _____

Letzter Verein _____

Folgende Unterlagen sind diesem Vertrag beizufügen:

Original einer Geburts-/Abstammungsurkunde bei Jugendlichen unter 18 Jahren

Bei ausländischen Jugendlichen unter 10 Jahren der Nationalitätennachweis

1 Passfoto

1 Kopie des Personalausweises oder Reisepasses

unterschriebener BFV-Antrag auf Spielerlaubnis, bei Ausländern zusätzliches Formular

Das Mitglied ist berufstätig, zur Zeit erwerbslos, Schüler*, Student*, Auszubildender*

*) voraussichtlich bis _____

Sofern das oben bezeichnete Mitglied das 18. Lebensjahr noch nicht erreicht hat, verpflichten sich die Eltern bzw. der allein erziehende Elternteil, die oben bezeichneten Gebühren, Beiträge und sonstige Abgaben zu zahlen. Die sonstigen Rechte und Pflichten der Mitglieder gemäß § 5 der Satzung stehen nur dem oben bezeichneten Mitglied zu. Mit Erreichen des 18. Lebensjahres haftet das Vereinsmitglied für die Zahlung von Gebühren, Beiträgen und sonstigen Abgaben selbst.

Sofern das Mitglied bereits dem Verein zugehörig ist: Abteilung _____ seit _____

Änderungen der obigen Angaben sind umgehend der Abteilungsleitung schriftlich mitzuteilen. **Mit der Speicherung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten sowie das Uploaden eines Passfotos für das DFB-net, gemäß DSGVO Datenschutz, bzw. für interne Zwecke des Vereins, bin ich/sind wir einverstanden. Dies gilt auch für Fotos in den Publikationen des Vereins. Ein Widerruf ist dem Verein schriftlich anzuzeigen.**

Der Beitrag wird per Dauerauftrag überwiesen, (nur im Ausnahmefall)

soll von meinem/unserem IBAN: DE _____ abgebucht werden

(1/4 jährl., 1/2 jährl., 1x jährlich)

Konto-Inhaber (falls nicht Vertragspartner) _____

Vor- und Zuname des/der Erziehungsberechtigten (in Druckschrift): _____

Unterschrift beider Erziehungsberechtigten

Sofern das Mitglied bereits das 18. Lebensjahr erreicht hat:
Unterschrift des Mitgliedes

Berlin, den _____

Hast Du ein Interesse an einer Mitarbeit im Jugend- oder Erwachsenenbereich ?

ja

nein

Rückseite beachten

Beitragsordnung der Fußballabteilung

1. Grundlage

Grundlage für die Beitragsordnung ist die Satzung des BSC Rehberge 1945 e.V., die beim Vorstand erhältlich ist und auch auf der Homepage des Vereins veröffentlicht wurde.

2. Aufnahmegebühr/Beitragshöhe

Eintrittsgebühr (nur für Aktive)	10,00 €	(einmalig, wird mit der ersten Lastschrift eingezogen)
Kinder, Jugendliche	13,00 €	monatlich
Studenten, Azubis	13,00 €	monatlich (Antrag auf € 15.- ab Juli 2021 liegt vor)
Passive im Jugendbereich	3,00 €	monatlich
Mitarbeiter im Jugendbereich, Trainer und dessen Kinder, Betreuer, Geschäftsstelle usw.	3,00 €	wird von der Jugendleitung vierteljährlich bezahlt
Passive im Erwachsenenbereich	10,00 €	monatlich
Aktive im Erwachsenenbereich	16,00 €	monatlich (Antrag auf € 18.- ab Juli 2021 liegt vor)
Aktive Schiedsrichter	beitragsfrei	
Abmelde- und Austrittsentgelt (Aktive)	10,00 €	einmalig
Stornogebühr bei deckungsloser Lastschrift (Gebühren der Banken)	8,50 €	
Mahnentgelt	5,00 €	

Ein Bonus für einen Monatsbeitrag wird gewährt, wenn der Jahresbeitrag bis Ende März eines jeden Jahres bezahlt wird.

3. Zahlungen/Lastschriftverfahren

Das **Lastschriftverfahren** (viertel-, halb- oder jährlich) im Voraus von einem Konto ist Pflicht. Einzugstermin ist jeweils der 1. des entsprechenden Monats/Quatals. Ausnahme ist die Einrichtung eines **Dauerauftrages** nach Rücksprache mit dem Kassierer. **Barzahlungen über Trainer, Betreuer usw. werden nicht akzeptiert.**

Neueintritte ab dem 20. eines Monats werden beitragsgemäß zum nächstfolgenden Monat berechnet.

4. Mahnungen und Stornierungen

Deckungslose Lastschriften, Stornierungen und Nichtzahlungen sind gebührenpflichtig (s. unter 2.)

Die Beitragsordnung der Fußballabteilung tritt ab sofort in Kraft und muss auf der Mitgliederversammlung in 2021 genehmigt werden.

Berlin, den 31.12.2020

Der Vorstand